

2021/998/670

öffentlich

Beschlussvorlage

670 - Umwelt und Grünflächen

Bericht erstattet: Dorda, Dieter



Neubestellung des Herrn Ulrich Fremgen als Naturschutzbeauftragten der Stadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Einöd (Anhörung)	04.03.2021	N
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	11.03.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	25.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Nach Anhörung im Ortsrat Einöd empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Stadtrat der Kreisstadt Homburg, Herrn Ulrich Fremgen als neuen Naturschutzbeauftragten der Stadt Homburg ab dem 01.07.2021 für die Dauer von 5 Jahren zu bestellen.

Sachverhalt

Herr Ulrich Fremgen hat Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit begründet. Herr Fremgen kennt sich in allen Angelegenheiten des Naturschutzes aus. Herr Fremgen ist für das Amt eines Naturschutzbeauftragten geeignet.

Aufgrund der durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VSRG) erfolgten Änderungen der §§ 38 und 39 Saarländisches Naturschutzgesetz sind für die Berufung der örtlichen Naturschutzbeauftragten die Städte und Gemeinden zuständig. Die Auswahl und die Berufung von Naturschutzbeauftragten als Ehrenbeamte der Kommune liegen damit in der Zuständigkeit der städtischen Gremien. Die Berufenen erhalten von der Stadt eine Berufungsurkunde und einen Dienstaussweis. Die Anleitung und die Anweisung der Berufenen liegen in der Verantwortung der Stadt.

Anlage/n

Keine